



# AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,  
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nr. 25



Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2025.

**Ihr Bürgermeister Leon Graupner**

**Stadtverwaltung Waltershausen**



**Post- und Besucheranschrift**  
 Stadtverwaltung Waltershausen  
 Markt 1  
 99880 Waltershausen

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung  
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!**  
**Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.**  
**Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de).**

**Schloss Tenneberg:**

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

**Anschrift:** Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen  
**Kontakt:** Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: [info@schloss-tenneberg.de](mailto:info@schloss-tenneberg.de)

**Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:**

Montag geschlossen  
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

**Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.**

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

**Kontakt:** Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen  
**Postanschrift:** Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

**Telefonisch erreichbar:** 03622 / 200836 und 0176/11630135

**Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:** [schiedsstelle-waltershausen@t-online.de](mailto:schiedsstelle-waltershausen@t-online.de)

**Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.**

**Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de)! Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

**Notdienstzentrale Süd:**

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

**Kassenärztliche Bereitschaft:**

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

**Bereitschaftsdienst Zahnarzt:**

Notdienst: 0180 5 90 80 77

**Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.**

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken**

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	20.12.2024	Apotheke am Kloster
Samstag	21.12.2024	Apotheke Ibenhain
Sonntag	22.12.2024	Berg Apotheke
Montag	23.12.2024	Falken Apotheke
Dienstag	24.12.2024	Hof Apotheke
Mittwoch	25.12.2024	Markt Apotheke
Donnerstag	26.12.2024	Perthes Apotheke
Freitag	27.12.2024	St. Georg Apotheke
Samstag	28.12.2024	Hörsel Apotheke
Sonntag	29.12.2024	Schloß Apotheke
Montag	30.12.2024	Thuringia Apotheke
Dienstag	31.12.2024	Adler Apotheke
Mittwoch	01.01.2025	Alte Apotheke
Donnerstag	02.01.2025	Apotheke am Kloster
Freitag	03.01.2025	Apotheke Ibenhain
Samstag	04.01.2025	Berg Apotheke
Sonntag	05.01.2025	Falken Apotheke
Montag	06.01.2025	Hof Apotheke
Dienstag	07.01.2025	Markt Apotheke
Mittwoch	08.01.2025	Perthes Apotheke
Donnerstag	09.01.2025	St. Georg Apotheke
Freitag	10.01.2025	Schloß Apotheke

**Adler Apotheke**  
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

**Alte Apotheke**  
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

**Apotheke Ibenhain**  
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

**Berg Apotheke**  
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

**Falken Apotheke**  
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

**Hörsel Apotheke**  
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

**Hof Apotheke**  
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

**Markt Apotheke**  
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

**Perthes Apotheke**  
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

**Schloß Apotheke**  
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

**St. Georg Apotheke**  
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

**Thuringia Apotheke**  
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

**Apotheke am Kloster**  
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de)!**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

## Amtlicher Teil

### Information zur Hauptveranlagung der Grundsteuer auf den 01.01.2025

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 für die Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 durchgeführt.

Lt. § 266 (4) des Bewertungsgesetzes werden die Grundsteuermessbetragsbescheide vom Finanzamt Gotha, sowie die dazugehörigen Grundsteuerbescheide der Stadt Waltershausen die vor dem 01. Januar 2025 erlassen wurden durch Gesetz zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Alle Steuerzahler erhalten im Jahr 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid. Bis zur Bekanntgabe dieses sind keine Zahlungen zur Grundsteuer auf Grundlage der erlassenen Bescheide vor dem 01.01.2025 mehr zu leisten. Bei erteilter Einzugsermächtigung bei der Stadt Waltershausen werden somit vorerst keine Grundsteuern mehr abgebucht. Bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank sind zu löschen bzw. zu ändern. Bitte beachten Sie, dass die Straßenreinigungsgebühren weiterhin zu den bekannten Fälligkeiten lt. letztem Bescheid zu entrichten sind.

Gesetzliche Grundlage:

§ 266 (4) BewG: Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, soweit sie auf den §§ 19 bis 23, 27, 76, 79 Absatz 5, § 93 Absatz 1 Satz 2 des Bewertungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes in der Fassung des Artikels 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1970 (BGBl. I S. 1118) beruhen. Gleiches gilt für Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, soweit sie auf den §§ 33, 34, 125, 129 des Bewertungsgesetzes in der Fassung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464) und § 42 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, beruhen. Für die Bewertung des inländischen Grundbesitzes (§ 19 Absatz 1 in der Fassung vom 31. Dezember 2024) für Zwecke der Grundsteuer bis einschließlich zum Kalenderjahr 2024 ist das Bewertungsgesetz in der Fassung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2464) geändert worden ist, weiter anzuwenden.

### Ausschreibung Betreuung Schlosscafe Waltershausen

Für die Betreuung und den Betrieb des Schlosscafes im Schloss Tenneberg sucht die Stadt Waltershausen einem neuem Pächter/in.

Objekt:	<b>Schlosscafe Waltershausen</b>		
Anschrift:	99880 Waltershausen, Schloss Tenneberg 1		
Verfügbar voraussichtlich ab	01.03.2025		
Nutzfläche:	Gastraum 1:		79,1 m <sup>2</sup>
	Gastraum 2:		82,0 m <sup>2</sup>
	Küche:		15,6 m <sup>2</sup>
	Personalraum:		20,2 m <sup>2</sup>
Nebenräume:	Lager/Toiletten		
Geschoss:	Erdgeschoss		
Pacht:	Pachtzins/Monat:		500 €
	Nebenkosten/Monat:		450 €
	Kautions:		1.500 €
	zzgl. Stromkosten		
Heizart:	Gasheizung barrierearm		
Barrierefreiheit:	wenig Stufen		

#### Lage

Das Cafe ist im Schloss Tenneberg untergebracht und ebenerdig vom Schlosshof aus zugänglich. Das Schloss Tenneberg liegt etwa 400 m südwestlich vom Zentrum der Stadt Waltershausen auf dem Burgberg in einer Höhe von 395 m ü. NN. Der Zugang erfolgt über die Tennebergstraße. Parkmöglichkeiten bieten sich auf den Schlossvorplatz.

#### Objekt

Es handelt sich um eine Gewerbeeinheit, die 1999 aufwendig saniert wurde. Das Gebäude ist denkmalgeschützt.

#### Sonstiges

Im Schloss ist neben dem Cafe das Heimatmuseum der Stadt Waltershausen untergebracht. Das Museum verfügt u. a. über eine Dauerausstellung zur Waltershäuser Puppen- und Spielzeugindustrie. Wesentlicher Bestandteil ist die umfassende Puppenausstellung.

Im Sommer finden Trauungen im Festsaal statt. Das Cafe lädt nach der Besichtigung der historischen Anlage oder der Wanderung in den angrenzenden Wäldern zum Verweilen ein.

#### Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Persönliche Angaben des Betreibers:
  - Name, Alter, Nationalität
  - Adresse, Telefon, E-Mail
  - Ausbildung, Werdegang, Erfahrung
  - Zeugnisse, Qualifikationsnachweise
  - Führungszeugnis & Schufa-Auskunft
- geeigneter Nachweis der für den Betrieb des Objekts notwendige Geldmittel

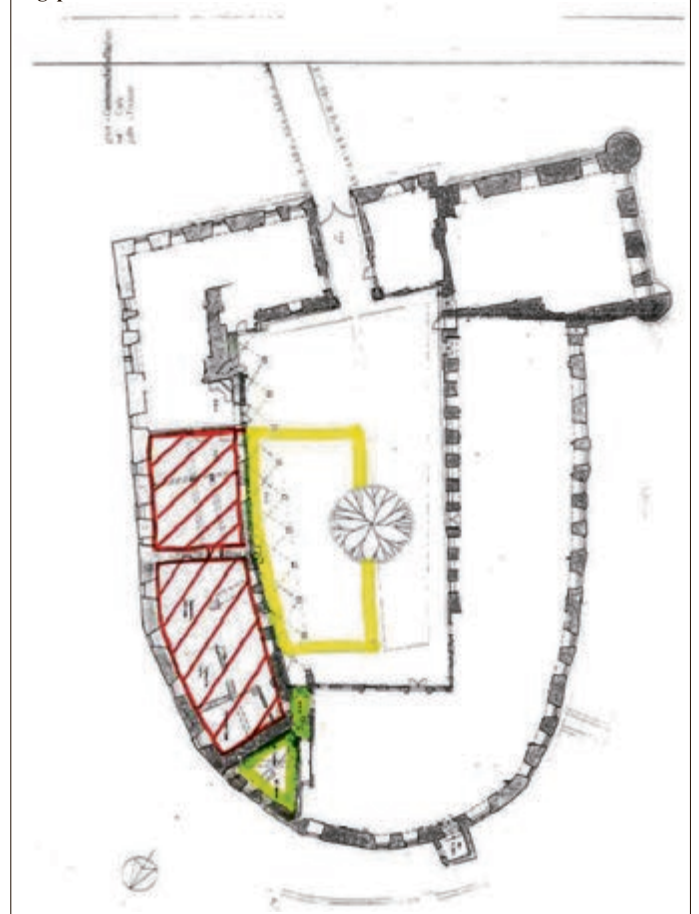
**Ihre Bewerbung richten Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Schlosscafe“ an: Stadtverwaltung Waltershausen, Abteilung Finanzen, Markt 1, 99880 Waltershausen**

Ansprechpartner für Rückfragen:

Abteilung Finanzen  
Sabine Kuno  
sabine.kuno@stadt-waltershausen.de  
Tel. 03622-630161

**gez. Graupner  
Bürgermeister**

#### Lageplan:



#### Impression





**Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung**

**über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau an der Bundesautobahn A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen**

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant an der BAB A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

**03.03.2025 bis 31.03.2026**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Waltershausen, OT Wahlwinkel zuzugreifen.

**Stadt Waltershausen, OT Wahlwinkel**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Wahlwinkel (2468)	Flur 4	68, 117/3, 118, 119, 120/1, 120/4, 120/6, 120/7, 121/1, 121/2, 121/4, 121/5, 122/1, 122/2, 122/4, 122/5, 123/1, 123/2, 123/4, 123/5, 125/1, 125/2, 125/4, 125/5, 126/1, 126/2, 126/4, 126/5, 127/1, 127/2, 127/4, 127/5, 128/1, 128/3, 128/4, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 152/2, 153/2, 153/3, 153/4, 153/5, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 256/2, 256/3, 256/4, 256/5, 257/2, 257/3, 257/4, 257/5, 259/1, 259/2, 259/3, 260/1, 260/2, 261, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 302
Wahlwinkel (2468)	Flur 5	307, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 339

**Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:**

**Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen**

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen. Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 03.01.2025 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag  
**Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost**  
 Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale

**Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung**

**über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau an der Bundesautobahn A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen**

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant an der BAB A 4, Richtungsfahrbahn Frankfurt, zwischen AS Gotha Boxberg und AS Waltershausen, den Um- und Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage T&R Hørselgau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

**03.03.2025 bis 31.03.2026**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Waltershausen zuzugreifen.

**Stadt Waltershausen**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Waltershausen (2465)	Flur 9	1942, 1943/1, 1945, 1946, 1947

**Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:**

**Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen**

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen. Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 03.01.2025 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag  
**Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost**  
 Magdeburger Str. 51, 06112 Halle /Saale



# Bekanntmachung

www.thtstk.de

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

<b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 4,90 Euro</b>
<b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
<b>2.1 Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
<b>2.2 Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>	
<b>3. Schafe und Ziegen</b>	
<b>3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
<b>3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
<b>3.3 Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
<b>3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
<b>3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
<b>3.6 Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
<b>4. Schweine</b>	
<b>4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
<b>4.1.1 weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
<b>4.1.2 20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 2,25 Euro</b>
<b>4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	
<b>4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,75 Euro</b>
<b>4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
<b>4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
<b>4.3.1 weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 1,10 Euro</b>
<b>4.3.2 50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>	
<b>5. Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
<b>6. Geflügel</b>	
<b>6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
<b>6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
<b>6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
<b>6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
<b>7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
<b>8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkas

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### Mitarbeiter Steuersachbearbeitung (m/w/d) in der Finanzverwaltung

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung der Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie der Straßenreinigung
- Führen und Pflegen der Personenkonten einschl. Durchführung der Hauptveranlagung
- Mitwirkung bei der Beurteilung aller umsatzsteuerrelevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle im Sinne des § 2 b UStG
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerlichen Sachverhalten
- laufende Bearbeitung steuerlicher Fragestellungen in der Stadtverwaltung
- Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen
- Zuarbeit an den Steuerberater für die Jahressteuererklärungen
- Mitwirkung bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragestellungen

#### Wir erwarten:

- Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder Steuerfachangestellten
- umfassende Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- fundierte Kenntnisse im Steuerrecht, vorzugsweise im Umsatzsteuerrecht sowie in der Buchhaltung
- selbstständiges zielorientiertes Arbeiten, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder Teilzeit
- eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr
- breit gefächerte, aufgabenspezifische Fortbildungen
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

**Haben Sie Interesse?** So freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) in Kopie, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten müssen, senden Sie bitte **ab sofort bis zum 15.01.2025 an folgende Adresse:**

**Stadtverwaltung Waltershausen**

**Personalamt**

**Markt 1**

**99880 Waltershausen**

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Zu spät eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Graupner  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waltershausen sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Termin einen

### Hausmeister m/w/d

#### Zu Ihren Aufgaben gehört:

- laufende Überwachung der zur Betreuung übergebenen Objekte und Einrichtungen (Gebäude, Außenanlagen, Elektro-, Gas-, Wasserver- und entsorgungsanlagen u.a.) auf ordnungsgemäßen Zustand unter Beachtung von Gesetzen/Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln für den zuständigen Bereich
- Planung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten (Reparatur, Wartung, Pflege, Elektroarbeiten) in und an den zu betreuenden Objekten, Einrichtungen und Außenanlagen, wie die Beseitigung baulicher Schäden/Mängel, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten und die Kontrolle und Wartung der elektrischen Anlagen und Geräte
- Verantwortung und Durchführung für die Pflege und Wartung der Außenanlagen und der Erfüllung von Anliegerpflichten wie Winterdienst
- Überwachung und Kontrolle von Bau- bzw. Instandsetzungsarbeiten durch Fremdfirmen auf Vertragserfüllung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Erfüllung operativer Tätigkeiten (Herrichten von Räumen zu bestimmten Anlässen, Schließdienste, Transporte etc.)

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (vorzugsweise als Elektriker oder z.B. Installateur, Schlosser oder Schreiner) und mehrjährige Berufserfahrung

#### Erwünscht sind zudem:

- handwerkliches Verstehen und Können sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung kleinerer Instandsetzungsarbeiten
- unbedingte Zuverlässigkeit aufgrund seiner Vertrauensstellung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit
- gesundheitliche Eignung und hohe körperliche Belastbarkeit, welche die Tätigkeit als Hausmeister/Hausmeisterin ermöglicht
- Führerschein der Klasse B, Bereitschaft zur Benutzung des Privat-Kfz für dienstliche Zwecke bei Bedarf

#### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (zzt. 39 Wochenstunden)
- eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet sowie eine betriebliche Altersvorsorge
- Sonderzahlungen nach dem TVöD (VKA)
- einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40,00 €

**Haben Sie Interesse?** So freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate) in Kopie, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten müssen, senden Sie bitte **ab sofort bis zum 15.01.2025 an folgende Adresse:**

**Stadtverwaltung Waltershausen**

**Personalamt**

**Markt 1**

**99880 Waltershausen**

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Zu spät eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Graupner  
Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil



## DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

### Appell an alle Tierhalter

Die Verunreinigungen der Gehwege, der öffentlichen Anlagen und Plätze durch Hundekot nehmen wir als Anlass, die Tierhalter auf Ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

Gemäß § 12 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Waltershausen vom 02.09.2019 dürfen durch Kot von Haustieren Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

Da einige Tierbesitzer ihre Verpflichtungen nicht so ernst nehmen, stellen die vielen Verunreinigungen ein großes Ärgernis für viele Passanten dar. Um dem Abhilfe zu schaffen, sind wir natürlich auch auf die Mithilfe von couragierten Bürgern angewiesen, welche Zuwiderhandlungen im Ordnungssamt der Stadtverwaltung Waltershausen zur Anzeige bringen sollten.

Abschließend möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass die Nichteinhaltung vorstehender gesetzlicher Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Verwarngeld geahndet werden kann.



## GutsMuths 2025

### 1. Sonderausstellung mit Fotos von Ulrike Altenfelder

Ein ereignisreiches 2024 ist vorbei. Im neuen Jahr wird in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal weiter die Kultur gefeiert. Die letzten zwei Ausstellungen widmeten sich der Fotokunst und so geht es jetzt auch weiter: Alle Freunde von GutsMuths sind zu der ersten Vernissage am ersten Sonntag 2025 herzlich eingeladen: 05.01.2025, 15.00 Uhr, GutsMuths-Vereinsraum:

**AUGEN - BLICKE in Schwarz - Weiß**  
Fotografie Ulrike Altenfelder, Gotha  
05.01. - 02.02.2025



„Spiegelblasen“ Fotografie von Ulrike Altenfelder

„Entdeckt“ habe ich die Fotokunst von Ulrike Altenfelder in einer großartigen Ausstellung im Helios Klinikum Gotha! Freuen Sie sich jetzt mit mir auf Ihre Schwarzweiß-Fotografie in Schnepfenthal! Zu ihrer Kunst äußert sich die Freizeitfotografin so:

„Seit ca. 20 Jahren fotografiere ich digital und bearbeite meine Fotos. Die Liebe zur Schwarz-Weiß-Fotografie ist seitdem stetig gewachsen und nimmt inzwischen einen großen Raum ein. Einem Bild allein mit Weiß, Schwarz und Grautönen Ausdruck zu verleihen, ist eine anspruchsvolle Herausforderung und ein spannender Teil des kreativen Prozesses. Diese Bilder haben für mich eine zeitlose Schönheit.“

Die Aufnahmen entstehen im RAW-Format, einem digitalen Negativ, welches auch Farbinformationen enthält. Das ist die Rohfassung des Fotos. Erst durch die Bearbeitung entsteht das Schwarz-Weiß-Bild. Die Umwandlung in Grauwerte geschieht durch gezielte Bearbeitung, ähnlich einer analogen Dunkelkammertechnik. Es werden Tonwerte im Bild hervorgehoben oder zurückgenommen. So bekommen die Bilder eine gewollte Stimmung oder Aussage ohne dass Farbigkeit dabei ablenkt. Wenn einige der Bilder es schaffen, mit dem Betrachter in einen Dialog zu treten, wäre dies ein großer Gewinn!“

### Kommen Sie und staunen Sie!

#### Kamen Pawlow

GutsMuths - gut tut's 2025!

#### GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal,  
D 99880 Waltershausen

#### GutsMuths-Museum

April - Oktober:

Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 17 Uhr

November - März:

Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 16 Uhr

Telefon: +49(0)3622/401391

E-Mail: Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de

WEB unter: www.waltershausen.de

## GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal 2024

### 10 Sonderausstellungen und 10 Vortragsveranstaltungen: wir gedachten GutsMuths' 265. Geburtstag und feierten viele Jubiläen!

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Da kann man jetzt Revue passieren, was alles in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal 2024 passiert ist und einige Hinweise auf 2025 geben. Wegen der Fülle der Veranstaltungen kann in diesem Beitrag nicht alles erörtert werden, so entschlossen wir uns, Sonderausstellungen zum Anlass zu nehmen, Organisiertes von uns kurz zu nennen.

Das Ausstellungsjahr eröffneten wir am 06.01. mit der Fotoausstellung „KURS NORDOST“ - Mit dem Postschiff durch Norwegens Fjorde: Die 4. Ausstellung bei GutsMuths vom Foto- und Digital-Media Mann Hoerenz aus Waltershausen - wie immer beeindruckend und verlängert bis 18. Februar 2024. Und Herr Hoerenz hielt den ersten Lichtbildvortrag 2024 am 4. Februar: **Die legendäre Hortichroute!**

„**Blickfang**“: Die zweite Sonderausstellung richtete Cristine Nolte aus Jena aus - farbenfrohe Malereien, eine Vorfreude auf den Frühling! Rennsteigläuferin Christine von der Trainingsgruppe des GutsMuths-Rennsteiglauf-Begründers Hans-Georg Kremer! Wir waren begeistert und laden sie zu einer 2. Ausstellung bei GutsMuths ein: 01. - 29.03.2026!

Eine Meisterin der Zeichnung und des Aquarells aus Schnepfenthal ist im April 2024 90 geworden! Wir erfreuten uns der guten retrospektiven Ausstellung „**Malerische Erinnerungen**“ von Sigrid Heyn. Wir wünschen Ihr weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft und freuen uns auf Ihre neuen Bilder, diesmal mit dem Kunstzirkel der Baugesellschaft Gotha, hier im Juni 2025!

Am 28. April fand die **Gesprächsrunde mit dem Lokalhistoriker Roland Scharff**, Georgenthal: „Ergrabene Ergebnisse einer Geschichte der Missionierung der Thüringer vor 1300 Jahren durch Bonifatius im Gebiet Rund um den Candelaber oberhalb Altenbergens“. Wegen des Erfolges wiederholten wir die Veranstaltung am 17. November mit dem inzwischen zum Ehrenbürger Georgenthals ausgezeichneten ehemaligen Kunsterzieher!

Der ehemalige Kulturbeauftragte Frankreichs in Thüringen, Dr. Marc Sagnol, hatte seine erste Doppelausstellung bei GutsMuths 2018 - analoge Fotografien zu Pariser Passagen und zu Balzacs Reise in die Ukraine. 2019 - Die Berliner Mauer, 30 Jahre später: Schwarzweiß-Fotografie von Marc Sagnol aus Paris.

Seitdem ist er ein guter Freund von „GutsMuths“ und Kurator einer Ausstellungsreihe: „**Leben und Stillleben - Bilder aus Frankreich und der Ukraine**“, Natalia Bogdanovska - Digitalkamera, Marc Sagnol - Analogkamera und Sergej Schvedenko - Lochkamera, die 3. wurde im Juni und Juli gezeigt.

Finissage am Nationalfeiertag Frankreichs, 14. Juli: Dr. Marc Sagnol, Paris/Erfurt stellte sein Buch „Galizien und Lodomerien, Spurensuche in der Ukraine“ vor. Dr. Marc Sagnol wurde im November 2023 in der Académie Française für die französische Ausgabe ausgezeichnet! Die drei Künstler aus Russland, Frankreich und der Ukraine werden auch im Jahr 2025 zur Eröffnung Ihrer 4. gemeinsamen Ausstellung am 15.6. nach Schnepfenthal kommen!

Am 10. August 2024 begannen wir den Tag der GutsMuths-Ehrungen:

**265 Jahre Johann Christoph Friedrich GutsMuths**

(\* 9.8.1759 Quedlinburg - † 21.5.1839 Ibenhain)

**15 Jahre GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal**

**15 Jahre GutsMuths-Silvesterlauf Schnepfenthal**

**130 Jahre SG GutsMuths Schnepfenthal:**

Einweihung des Bewegungspfad für altersgerechtes Training und Sommerfest der Sportgemeinschaft GutsMuths

Zunächst legten wir Blumen auf GutsMuths Grab. Danach bewunderten wir die Vorführung der Traditionturner des TGV Waltershausen mit Björn Preuster als Organisator und Matthias Cramer als GutsMuths auf dem Sportfeld. In der GutsMuths-Gedächtnishalle folgten Begrüßungen von:

Michael Brychcy, als Ehrengast - Bürgermeister von Waltershausen (November 1989 - Juni 2024);

Leon Graupner, neuer Bürgermeister von Waltershausen;

Matthias Hühn, neuer Ortsteilbürgermeister von Schnepfenthal;

Heiko Schneider, SG GutsMuths Schnepfenthal;

Kamen Pawlow, GutsMuths-Museum.

Danach bezauberte uns der „Sängerkranz Laucha“ mit seinem Acapellagesang.

Abschließend führte der Sammler Harald Preuster in der neueröffneten Ausstellung: „**Harald Metzkes zum 95. Geburtstag**“, Malerei und Grafik aus der Sammlung Preuster; 10.8. - 8.9.2024.

„Der Rembrand Waltershausens“ Peter Gliem ist im August 2024 80 geworden! Aus dem Anlass füllte er den gesamten GutsMuths-Sportsaal mit seinen realistischen Zeichnungen und Gemälden: „**Quer Beet die 2.**“ Es war wieder mal ein Fest für das Auge und wir verlängerten seine Ausstellung bis zum 20. Oktober 2024!

„**Blumen und Frauen - eine Bewunderung**“: Fotografien von Uwe Steinbrück aus Erfurt im Verband Bildender Künstler Thüringen; 15.9. - 20.10.2024. Wenn Fotografie zur Kunst wird, wenn Blumen monochrom Lebendigkeit ausstrahlen, wenn sich Frauenakte einer schönen Ästhetik erfreuen - analoge schwarzweiß Fotografie von Uwe Steinbrück!

Beeindruckende Impressionen von den Trekking- und Bildungsreisen des Ulrich Breßling-Rothe aus Ballstädt, jetzt zum dritten Mal bei GutsMuths ausgestellt. „**IKIGAI - Japans Sinn des Lebens**“, Titel seiner Schau 2024 mit 2 Lichtbildervorträgen: 27.10. zur Vernissage und 24.11. zur Finissage - Die Besucher staunten über die vielseitigen Fassetten eines Landes vieler Möglichkeiten und großer Widersprüche!

Ein erfolgreiches Veranstaltungsjahr wird mit dem „Waldlauf am Zöglingsweg“ - **15. GutsMuths-Silvesterlauf Schnepfenthal am 31.12.2024** beendet. Anmeldung - ab 9 Uhr vor dem Start. Die Erwachsene können zwischen 12 km Laufen und 7 km Nordik Walking oder Wandern wählen, die Kinder flitzen auf einem 1,7 km Rundkurs. Danach lassen wir das ereignisreiche Jahr 2024 in der GutsMuths-Gedächtnishalle bis Mittag fröhlich ausklingen.

Am ersten Sonntag des neuen Jahres: Eröffnung der ersten Ausstellung 2025, die ein dem nächsten Beitrag vorgestellt wird:

**AUGEN - BLICKE in Schwarz - Weiß**

Fotografie Ulrike Altenfelder, Gotha

05.01. - 02.02.2025

**Wir freuen uns auf Sie und wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr!**

**Ihr Kamen Pawlow**



*Vernissage 27.10.24 in der Japan-Fotoschau mit dem neuen Bürgermeister Waltershausens Leon Graupner, dem neuen Ortsteilbürgermeister Schnepfenthals Matthias Hühn und dem Künstler Ulrich Breßling-Rothe.*

*Foto Pawlow*



*Vernissage am 8.6.24 mit den ausstellenden Fotokünstlern Sergej Schvedenko, Natalia Bogdanovska und Marc Sagnol (v.l.) Es war die letzte Eröffnung von Michael Brychcy (ganz rechts), der legendäre 35 Jahre Bürgermeister von Waltershausen war!*

*Foto Pawlow*

**Ende des Amtsblattes**



**Impressum**

**Amtsblatt für die Stadt Waltershausen**

**Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des

Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.